



Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF  
Per Email:  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 15. Juni 2023 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort Änderung des Bankengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage beantragt der Bundesrat die Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung für systemrelevante Banken (Public Liquidity Backstop, PLB). Dies hatte der Bundesrat im Grundsatz bereits im März 2022 beschlossen, doch setzte er aufgrund des unmittelbar drohenden Konkurses der Credit Suisse dieses Instrument im März 2023 per Notrecht in Kraft. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage soll das aktuell auf Verordnungsstufe verankerte Instrument des PLB in ordentliches Recht überführt werden. Nebst dieser Ergänzung der «Too big to fail TBTF»-Regulierung sollen noch weitere im Zusammenhang mit der CS-Rettung beschlossene Massnahmen ins Bankengesetz aufgenommen werden.

#### **Der sgv lehnt diese Vorlage ab.**

Mit der Überführung dieses Instrument ins ordentliche Recht wird eine explizite Staatsgarantie anerkannt und zementiert. Diese stellt dann alle bisherigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Eindämmung der TBTF-Problematik in Frage. Mehr noch: Diese explizierte Anerkennung der Staatsgarantie bevorteilt systemrelevante Banken gegenüber anderen massiv. Es entsteht damit eine krasse Wettbewerbsverzerrung.

Zudem folgern aus dem Fall CS keine Konsequenzen für den gesamten Finanz- oder Bankenplatz Schweiz. Das Versagen der CS war singulär. Die anderen über 200 Banken der Schweiz arbeiten ohne Probleme. Im Zusammenhang mit der Rettung der CS befürwortet der sgv eine ergebnisoffene Aufarbeitung der Ereignisse und der vom Staat eingeleiteten Massnahmen. Namentlich ist die Rolle der Finma in diesem Zusammenhang gründlich zu beleuchten. Die Prüfung eines allfälligen resultierenden Regulierungsbedarfs muss sich allerdings – im Sinne der oben erwähnten Wettbewerbsverzerrung zulasten von privaten Banken – ausschliesslich auf die (global) systemrelevanten Banken konzentrieren. Für die übrigen Bankinstitute sehen wir daher keinen Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang.

Sollte man dennoch einen PLB einführen wollen, müssen folgende Aspekte zwingend auf gesetzlicher Stufe geklärt werden:

*Abgeltung der Staatsgarantie.* Die Vernehmlassungsvorlage sieht einzig vor, dass im Falle des Bezugs eine Bereitstellungspauschale und eine Risikoprämie seitens der Bank an den Bund bezahlt werden müssen. Das genügt nicht. Die Garantie hat eine Präventivwirkung, indem sie die Stellung der beziehenden Bank im Markt stärkt. Die Garantie kann auch einen Fehlanreiz darstellen, denn sie kann übermässig risikogeneigtes Verhalten hervorbringen. Diese beiden Punkte sind als Risikoprämie vor dem Bezug, d.h. immerwährend, abzugelten.

*Obergrenze.* Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, die Obergrenze der Ausfallgarantie im Einzelfall festzulegen, weil dies von der betroffenen systemrelevanten Banken, vom Krisenszenario sowie von weiteren Massnahmen abhängt. Dies mag aus Sicht der jeweiligen Bank wünschenswert sein, doch handelt es sich um eine gefährliche und einseitige Betrachtung. Die faktische Leistungsfähigkeit des Bundes muss viel stärker ins Gewicht fallen, um damit das potenzielle Risiko der Steuerzahler zu minimieren. Es braucht deswegen eine maximale Obergrenze, bis zu welcher ein zusätzliches Liquiditätshilfedarlehen mit Ausfallgarantie bezogen werden kann.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor